



Pressekonferenz / Montag, 13. März 2017

Natur und Landschaft unter Druck: Wie sichern wir die Lebensgrundlagen für künftige Generationen?

mit

Landesrat Johannes Rauch (Umweltreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Prof. Gerlind Weber (Vorsitzende des Naturschutzrates)

Hildegard Breiner (Vorsitzende des Vorarlberger Naturschutzbundes)

Natur und Landschaft unter Druck: Wie sichern wir die Lebensgrundlagen für künftige Generationen?

Memorandum des Naturschutzrates an die Vorarlberger Landesregierung

Die Ansprüche an Flächen für Wohnraum, Betriebsstätten, Freizeiteinrichtungen in Vorarlberg steigen und stehen in direkter Konkurrenz zu Ansprüchen der Landwirtschaft, des Naturschutzes sowie Erholungs- und Freiräumen. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht notwendig, auf einige zentrale Zukunftsfragen Antworten zu finden und Entscheidungen zu treffen, betonen Umweltlandesrat Johannes Rauch, Gerlind Weber, Vorsitzende des Naturschutzrates und Hildegard Breiner, Vorsitzende des Vorarlberger Naturschutzbundes. In einem Memorandum an die Vorarlberger Landesregierung spricht sich der Naturschutzrat für den langfristig möglichst unversehrten Erhalt der Landesgrünzonen Rheintal und Walgau aus.

Vorarlberg ist ein Land mit überdurchschnittlich hoher Lebensqualität. Wir wohnen und arbeiten, wo andere herkommen, um Urlaub zu machen. Die wirtschaftliche Dynamik ist ungebrochen, Industrie, Gewerbe und Tourismus geht es – im österreichischen und europäischen Vergleich – gut. Der Ballungsraum Rheintal, teilweise auch der Walgau, erlebt einen "Verdichtungsprozess", manche sprechen von "Urbanisierung". Allein zwischen Feldkirch und Bregenz leben und arbeiten mittlerweile 280.000 Menschen, das ist auf überschaubarer Fläche die drittgrößte Stadt Österreichs.

Zunehmende Nutzungs- oder Zielkonflikte

Die Ansprüche an Flächen für Wohnraum, Betriebsstätten, Freizeiteinrichtungen steigen und stehen in direkter Konkurrenz zu Ansprüchen der Landwirtschaft, des Naturschutzes sowie Erholungs- und Freiräumen. Der immer noch zunehmende Individualverkehr schafft Probleme – Stichwort: Luftqualität, Lärm, Stauerscheinungen. Die unterschiedlichen Ansprüche und Interessenslagen stehen oft in direkter Konkurrenz zueinander, so genannte "Nutzungs- oder Zielkonflikte" nehmen zu.

Antworten auf zentrale Zukunftsfragen

In den Talschaften und alpinen Lagen stehen wir vor der Herausforderung, Tourismus mit allen Formen der – auch intensiven – Freizeitnutzung, Lebensräume für wild lebende Tiere, Schutz- und Bannwaldansprüche und die Erhaltung der Biodiversität unter einen Hut zu bringen. Je dichter die Besiedelung im Rheintal, desto höher der Freizeitdruck auf die Berg- und Randlagen.

Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht notwendig, auf einige zentrale Zukunftsfragen Antworten zu finden und Entscheidungen zu treffen. Dies betrifft die Bereiche

- "Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen erhalten"
- "Landesgrünzonen als tragende Säulen einer vorsorgenden Raumplanung"
- "Politische/ rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung"

Landesgrünzonen als tragende Säulen einer vorsorgenden Raumplanung

Der neu aufgestellte Vorarlberger Naturschutzrat verfasste ein Memorandum an die Vorarlberger Landesregierung zum Erhalt der Landesgrünzonen Rheintal und Walgau basierend auch auf den Erkenntnissen des Bundesverwaltungsgerichtes zur dritten Rollbahn am Flughafen Wien/Schwechat:

- Die Gewichtung der einzelnen öffentlichen Interessen (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen, Klimaschutz) verschiebt sich über die Zeit.
- Problematisch in der Abwägung ist nicht eine bewusste Fläche, sondern die kumulative Wirkung eines hohen Bodenverbrauchs.
- Der Grundsatz der Nachhaltigkeit zielt vor allem auf die Würdigung der Interessen nachfolgender Generationen ab.

Vor diesem Hintergrund sprechen vor allem folgende **ACHT Punkte der ACHTsamkeit** für den vollumfänglichen Erhalt der Landesgrünzonen:

1. Regionale Ernährungssicherung
2. Artenvielfalt und Naturschutz
3. Klimaschutz
4. Energiewende
5. Biotechnikwende
6. Wassermanagement
7. Naherholung
8. Intergenerationelle Gerechtigkeit

Politische/ rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung

Bundesgesetzlich ist das UVP – Gesetz zentrale Säule der Umweltgesetzgebung – mit dramatischen Lücken und fortlaufend Angriffen ausgesetzt, eine weitere Aufweichung herbeizuführen. Gerade unlängst konnte ein Kahlschlag durch einen gemeinsamen Kraftakt von NGO's und grünen UmweltlandesrätInnen gerade noch verhindert werden

Besonders ärgerlich ist, dass Schilift-, Pisten- und Beschneiungsprojekte praktisch nie UVP-Pflichtig werden, weil so gestückelt und eingereicht, dass die – viel zu hohen – Schwellenwerte nicht erreicht werden. Die Rechte der NGO's im UVP – Verfahren hat man ausschließlich auf Druck der EU bzw einschlägiger EuGH – Urteile verankert.

Im Land ist im Bereich des Naturschutzes das GNL – Gesetz für Natur- und Landschaftsentwicklung (kurz: Naturschutzgesetz) das wichtigste Gesetz – mit erheblichen Lücken. Was uns fehlt, ist die Umsetzung der Aarhuskonvention, also die Verankerung und Ausgestaltung der Rechte von NGO's in Verfahren, inklusive Parteienstellung. In welcher Form das genau geschieht, wird Inhalt von Verhandlungen sein, die innerhalb der Koalition zu führen sein werden. Klar ist, eine Umsetzung der Aarhuskonvention ist ein MUSS, weil wir völkerrechtlich dazu verpflichtet sind.

Ein großes Manko ist die Möglichkeit, im Bereich Bodenschutz rechtswirksam unsinnigen Praktiken begegnen zu können. Mangels rechtlicher Grundlage ist es nicht möglich, das Ausbringen von Plastikmüll oder Plastikschnitzeln zusammen mit Kompost oder Dünger zu ahnden. Die Vorfälle am Rande der Causa Häusle haben das klar aufgezeigt. Auch in dieser Frage soll im heurigen Jahr geklärt werden, wie und wo eine Verankerung klarer, einfacher Bodenschutzbestimmungen erfolgen können.